

# **RECHTSFRAGEN DER E-PA: UPDATE**

## **31. ANBIETERMEETING DER KBV**

### **18. SEPTEMBER 2025**

**DR. CHRISTOPH WEINRICH, RECHTSANWALT**  
**LEITER DES STABSBEREICHS RECHT, KBV**



# Verbindlichkeit der ePA-Nutzung zum 1.10.2025

- › Wegen der fehlenden Umsetzung wurde die „Verbindlichkeit“ der ePA-Nutzung durch BM Lauterbach für den 1.10. angesetzt.
- › Das bedeutet: Ab dem 1.10. greifen die Befüllungspflichten des § 347 SGB V.



# Reminder: Befüllungspflicht – Wirksam ab 1.10.2025



Arzt/Psychotherapeut hat die Daten selbst erhoben



Daten stammen aus der aktuellen Behandlung



Daten stehen in elektronischer Form bereit



Es liegt kein Widerspruch des Patienten vor – weder gegen die ePA insgesamt, noch gegen das Einstellen des betreffenden Dokuments. Weitere Ausnahme: Dringende therapeutische Gründe (KBV-Richtlinie)

# Befüllung der ePA - Pflichtdaten

- › **Daten zu Anwendungsfällen nach § 342 Abs. 2a, 2b, 2c SGB V (§ 347 Abs. 1), soweit diese Daten im semantisch und syntaktisch interoperabler Form verarbeitet werden**
  - › Kurzfristig: Medikationsplan, Medikationsliste, Patientenkurzakte
- › **Daten nach § 347 Abs. 2 SGB V (Aktuell wesentliche Befüllungspflicht !)**
  - › Laborbefunde,
  - › Befundberichte aus bildgebender Diagnostik
  - › Befundberichte aus invasiven/chirurgischen und nicht-invasiven/konservativen Maßnahmen
  - › eArztbriefe/Entlassbriefe

# Befüllung der ePA - Weitere Daten (Wunschdaten)

- › **Einstellung auf Verlangen des Versicherten (§ 347 Abs. 4)**
  - › Medizinische Informationen über den Versicherten (Daten zu Befunden, Therapiemaßnahmen, Früherkennungsuntersuchungen, Behandlungsberichte und sonstige untersuchungs- und behandlungsbezogene medizinische Informationen, Medikationsplan, Patientenkurzakte, eArztbriefe)
  - › Ebenso z.B. eKinderuntersuchungsheft, elmpfpass, eMutterpass, Daten zur pflegerischen Versorgung, Medikationsplan/Liste, AU-Bescheinigung, DMP-Daten

# Informationspflichten des Leistungserbringers

## Information über einzustellende Daten

- § 347 Abs. 3 Satz 2-3

## Hinweis auf Widerspruchsrecht bei sensiblen Daten

- § 347 Abs. 1 Satz 4

## Information über Anspruch auf Einstellung weiterer Daten

- § 347 Abs. 4 Satz 4

## Information über Anspruch auf Notfalldaten und Medikationsplan

# Dokumentationspflichten

Dokumentation des Widerspruchs bei sensiblen Daten

Protokollierung der Einwilligung bei Daten aus genetischen Unters.

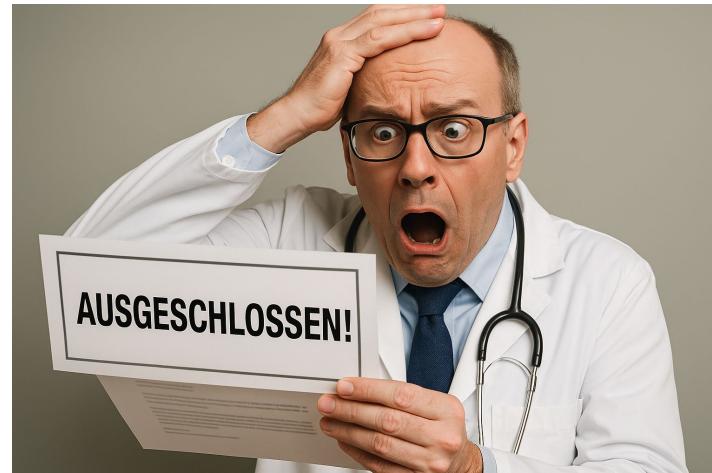
Dokumentation der Einwilligung bei Übertragung von Patientenakten

Protokollierung der Einwilligung bei zusätzlichen Daten

# Der Abrechnungsausschluss nach § 372 Abs. 3 SGB V

„Vertragsärzte und Vertragszahnärzte dürfen nur solche IT-Systeme für die abrechnungsrelevante Dokumentation verwenden, die ein Konformitätsbewertungsverfahren nach § 387 erfolgreich durchlaufen haben. Das Kompetenzzentrum veröffentlicht auf derselben Plattform eine Liste der bestätigten Systeme.“

- › Bedeutet: Abrechnungsausschluss, so kein KOB-Zertifiziertes System genutzt wird  
Aber: „Allgemeine“ KBV-Richtlinie gewährt Übergangsfrist bis zum 31.12.2025



# Derzeit Ausgestaltung von Übergangsregelungen

- › Da sich KOB-Zertifikate immer wieder ergeben werden, ist aus Sicht der KBV regelmäßig eine Übergangsfrist geboten, um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren:
- › Die KBV verhandelt derzeit eine Richtlinie, die die Frage der Übergangsfrist adressieren wird.
- › Darüber hinaus wird das Problem der Arztgruppen, die keinen Arzt-/Patientenkontakt haben, über eine KBV-RL gelöst werden.



# Befüllungspflichten: Probleme

- › Die Befüllungspflichten des § 347 SGB V sehen neben dem Widerspruch des Patienten keine Ausnahmen vor.
  - › Führte zu Problemen insb. bei Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendärzten.
- › Lösung über KBV-Richtlinie, die in bestimmten Konstellationen (Kindeswohlgefährdung, dringende therapeutische Gründe) eine Ausnahme von den Befüllungspflichten vorsah.
- › Derzeit adressiert durch den Gesetzgeber selbst.
- › Wichtig ist: Immer Dokumentation im Primärsystem erforderlich.



**DEUTSCHLAND MUSS  
#PRAXENLAND BLEIBEN**

**Praxenland.de**